

(Bewilligungsbehörde)

(Ort)

(Datum)

An

Betr.:

(Art des Vorhabens)

hier: **Gewährung** einer Zuwendung für Maßnahmen nach § 5a FStrG

Verbuchungsstelle

Anl. Vordrucke für den Verwendungsnachweis (siehe Muster 5)

Auf Grund Ihres Antrages bewillige ich Ihnen zu den von Ihnen anerkannten Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen und den nachstehend aufgeführten besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt für das Haushaltsjahr 19

eine Bundeszuwendung von % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
höchstens jedoch DM

in Worten: Deutsche Mark.

Bei Bauvorhaben, die sich über mehrere Haushaltjahre erstrecken, sind die Bundeszuwendungen für jedes Haushalt Jahr zu beantragen. Haben sich die Voraussetzungen nicht geändert, genügt ein formloser Antrag.

Für die folgenden Haushaltjahre sind an Bundeszuwendungen **vorgesehen**:

Haushaltsjahr	Betrag (DM)
.....

Durch diese Mitteilung wird ein Rechtsanspruch auf Bewilligung für die genannten Haushaltjahre nicht begründet. Die Mittel sind für das o. a. Vorhaben zweckgebunden. Bei der Auftragserteilung bitte ich die Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 19. 6. 1968 (BArz. Nr. 138 vom 27. 7. 1968) und die Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte, Schwerbeschädigte) vom 24. 2. 1969 (BArz. Nr. 42 vom 1. 3. 1969) zu beachten.
(Raum für Bestimmungen über Rückzahlungspflicht, Sicherheiten, Verzinsung und Tilgung bei rückzahlbaren oder bedingt rückzahlbaren Zuwendungen usw.)

Die Zuwendung ist ganz oder zum entsprechenden Teil zurückzuzahlen, wenn das Vorhaben nicht oder nicht vollständig ausgeführt wird, die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwandt wird oder der Verwendungsnachweis nicht, nicht rechtzeitig oder unzulänglich erbracht wird. Das gleiche gilt, wenn die tatsächlichen Ausgaben der bezuschußten Teile des Vorhabens unter den veranschlagten Ausgaben dieser Teile bleiben. Ferner bleibt vorbehalten, die Zuwendung **zurückzufordern**, wenn Änderungen innerhalb dreier Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahmen vorgenommen werden, ohne daß dies zur Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unerlässlich ist.

Von allen Umständen, welche diesen Vorbehalt berühren, ebenso von beabsichtigten wesentlichen Änderungen in der Ausführung ist der Bewilligungsbehörde rechtzeitig Mitteilung zu machen (ggf. weitere besondere Bewirtschaftungsgrundsätze).

Die Verwendung der Mittel ist der obersten Straßenbaubehörde des Landes oder der von ihr bestimmten Behörde nachzuweisen. Hierfür sind alle mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel und Einnahmen) und Ausgaben in einer besonderen Nachweisung zu erfassen, die mindestens die in der Anlage (siehe Muster 5) aufgeführten Angaben enthalten muß. Diese Nachweisung bildet zusammen mit dem Sachbericht (eingehende Darstellung über Durchführung der Arbeiten, ihren Erfolg und ihre Auswirkungen) den Verwendungsnachweis.

Der Verwendungsnachweis ist zweifach — (wenn der Antrag dem Bundesminister für Verkehr zuzuleiten war) dreifach — einzureichen. Es ist eine mit der Bauausführung übereinstimmende Zeichnung beizufügen, aus der der Umfang der ausgeführten Arbeiten in den wesentlichen Teilen zu erkennen ist.

Dieser Bescheid ist erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben. Geht Ihre Erklärung nicht bis zum bei mir ein, so behalte ich mir vor, Ihren Antrag als gegenstandslos zu betrachten.

Bewilligte Beträge, für deren Auszahlung die Voraussetzungen nicht bis zum Schluß des Haushaltjahres eingetreten sind, können auf Grund dieses Zuwendungsbescheides nicht mehr ausgezahlt werden.